

Kindernest Anny Frank



Konzeption

Es sagte einmal die kleine Hand zur großen Hand:

**Du große Hand, ich brauche dich,
weil ich bei dir geborgen bin.**

**Das spüre ich,
wenn ich wach werde und du bist bei mir,
wenn ich Hunger habe und du mich fütterst,
wenn du mir hilfst, etwas zu greifen,
wenn ich mit dir meine ersten Schritte
versuche,
wenn ich zu dir kommen kann, weil ich Angst
habe.**

**Ich bitte dich:
große Hand bleibe in meiner Nähe und halte
mich!**

1. Vorwort



Liebe Eltern,

mit der hier vorliegenden Konzeption möchten wir Ihnen einen Einblick in die Arbeit unseres Kinderhauses "Anny Frank" und in die pädagogischen und rechtlichen Grundlagen unserer Arbeit mit Ihren Kindern geben.

Träger des Kinderhauses "Anny Frank" ist die Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband Erlangen-Höchstadt. Die Werte der AWO wie Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sollen auch in unseren Einrichtungen und bei unseren Dienstleistungen ganz konkret gelebt werden.



Die AWO Erlangen-Höchstadt betreibt nicht nur mehrere Kindereinrichtungen im Stadtgebiet Erlangen und bietet Kinder- und Jugendreisen sowie Mittagsbetreuungen für Schülerinnen und Schüler an. Sie betreibt auch eine Sozialstation, die mobile Hilfe in der Pflege anbietet und eine Wohngruppe in Möhrendorf, in der an Demenz erkrankte Menschen leben. Zudem bieten wir mit den AWO Engeln Haushaltshilfen für jedermann an, und wir sind auch in der Asyl- und Migrationsberatung mit Sozialarbeit tätig. Bei all diesen Dienstleistungen ist es stets der Maßstab für unser Handeln, den individuellen Lebenslagen, Bedürfnissen, Erwartungen und eigenen Möglichkeiten der Menschen gerecht zu werden.

Ich hoffe, mit dieser Konzeption können wir Ihnen hilfreiche Informationen über das Kinderhaus "Anny Frank" an die Hand geben. Als Vorsitzender des AWO Kreisverbandes Erlangen-Höchstadt ist es mir wichtig, dass sich Ihre Kinder bei uns wohl fühlen und dass Sie als Eltern mit unserer Arbeit zufrieden sind. Daher haben wir immer ein 'offenes Ohr' für Sie. Die Leiterin des Kinderhauses "Anny Frank", Frau Carver, steht für alle Fragen rund um diese Konzeption und darüber hinaus zur Verfügung. Gerne können Sie auch mich ansprechen, wenn es um Themen der Arbeiterwohlfahrt Erlangen-Höchstadt geht.

Mit herzlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink that reads "Christian Pech".

Christian Pech
Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt Erlangen-Höchstadt e.V.

2. Inhaltsverzeichnis



1. Vorwort	2	14. Pädagogische Arbeit: Lernbereiche	
2. Inhaltsverzeichnis	3	14.1 Kognitiver Bereich / Sinnesbereich	24
3. Unser Bild vom Kind	4-5	14.2 Sozialer Bereich	25
4. Standort und Kontakt	6	14.3 Lebenspraktischer Bereich	26
5. Gruppen und Personal	7	14.4 Persönlichkeitsbereich	26
6. Öffnungszeiten und Schließzeiten	8	14.5 Bildungs- und Leistungsbereich	27
7. Kosten	9	15. Umsetzung der pädagogischen Arbeit	
8. Buchungsmöglichkeiten	10	15.1 Angebote	28
9. Allgemeine Regelungen		15.2 Situationsansatz	29
9.1 Gruppenstruktur	11	15.3 Einzel- und Kleingruppenarbeit	29
9.2 Eingewöhnung	12-13	15.4 Spiel	30
9.3 Kündigung	14	15.5 Übungen des praktischen, täglichen Lebens	31
9.4 Essen und Getränke	15	15.6 Motorik	31
9.5 Windeln / Hygienebedarf	16	15.7 Sprache	32
9.6 Kleidung	16	15.8 Kreativität und Phantasie	33
9.7 Krankheit	17-18	15.9 Partnerschaft und Partizipation	34
9.8 Geburtstag	19	16. Integration / Inklusion	35
10. Tagesablauf	20	17. AWO - Leitziele	36-37
11. Elternarbeit	21	18. Kinderschutz	38
12. Pädagogische Planung	22	19. Gesetzliche Grundlagen	39-44
13. Beobachtung und Dokumentation	23	20. Quellenverzeichnis	46
		21. Impressum	46

3. Unser Bild vom Kind



Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind mit all seinen Bedürfnissen, Eigenheiten, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Interessen, Erfahrungen, Stärken und Schwächen.

Jedes Kind ist eine eigene feinfühligkeit Persönlichkeit, mit einer individuellen Lebenssituation. Wir unterstützen es, sich selbstbewusst zu entwickeln, dabei Selbstvertrauen aufzubauen und so zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit heranzuwachsen.

Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo. Lernen vollzieht sich nach seinem eigenen inneren Bauplan in "sensiblen Phasen", also dann wenn das Kind offen dafür ist.

Die Mitarbeiter unseres Kindernes unterstützen das Kind während seines Entwicklungsprozesses, in dem sie es gut beobachten und daraufhin eine vorbereitete Umgebung schaffen, situationsorientiert auf seine individuellen Bedürfnisse eingehen, gezielt geplante Lernerfahrungen anbieten (ganzheitliche Förderung) und ihm genug Zeit geben, sich selbstständig und in der Auseinandersetzung mit anderen Kindern zu entfalten. Das geschieht im Freispiel und während der Freiarbeit, denn Kinder sind neugierig, wissensdurstig und begeisterungsfähig.

In unserem Alltag achten wir grundsätzlich auf einen liebevollen, wertschätzenden und respektvollen Umgang mit jedem einzelnen Kind und auch der Kinder untereinander.

Kinder lernen aktiv und entwickeln sich positiv, wenn sie sich sicher und geborgen fühlen.

3. Unser Bild vom Kind



Wir versuchen ihnen Geborgenheit und Sicherheit zu geben, indem feste Bezugspersonen eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen, durch den Tag begleiten, durch eine Struktur, durch einen Raum für freie Entscheidungen, durch Grenzen und durch Rituale.

Eine sichere Bindung des Kindes an mindestens eine Bezugsperson wirkt sich nicht nur auf das Erkundungsverhalten und die Lernmotivation positiv aus, sondern vor allem auch auf die soziale und emotionale Kompetenzentwicklung.

Das Spielen des Kindes ist gleichzeitig immer auch ein Lernen. Im Spiel kann es die Realität nachspielen bzw. nachgestalten oder wechseln, indem es sich in eine andere Welt begibt. In seinem Spiel will sich das Kind jedoch auch mit dem realen Leben und ernsthaften Tun befassen.

Ausreichendes Freispiel ist für Ihr Kind wichtig, muss jedoch in angemessenem Verhältnis zu Lernaktivitäten stehen, die von Erwachsenen ausgehen.

Die anregende und herausfordernde Funktion geplanter und gemeinsamer Lernaktivitäten in der Gruppe bringt das Kind in seiner sozialen, sprachlichen und geistigen Entwicklung weiter.

Besonders wichtig ist uns, dass für die gesunde Entwicklung des Kindes, das Spielen und Toben in der freien Natur unerlässlich ist. Die Natur als Bewegungs- und Lehrraum zu nutzen, ist einer unserer Schwerpunkte im Kindernest.

4. Standort und Kontakt



Das Kinderneest "Anny Frank" befindet sich auf dem Gelände des Klinikums am Europakanal, in idyllischer Waldrandlage in Erlangen - Büchenbach.

Sie können mit ihrem PKW oder Fahrrad durch die Pforte hindurch fahren, direkt links abbiegen und die Straße bis zum Ende fahren. Dann haben sie direkte Parkmöglichkeiten vor dem Haus.

Wir sind auch gut mit dem Bus zu erreichen. Die Haltestelle befindet sich direkt vor dem Klinikum.

Leitung des Kinderneestes:

Rosalyn Carver

Adresse:	Am Europakanal 69 91056 Erlangen-Büchenbach
Tel.:	09131/ 610 24 40
Fax:	09131/ 610 24 59
E-mail:	kinderneest.anny.frank@awo-erlangen.de

Träger:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.

Adresse:	Michael-Vogel-Str. 26 91052 Erlangen
Tel.:	09131/7153-0
Fax:	09131/7153-75
E-mail:	info@awo-erlangen.de

Inhaltsreiche Internetdarstellung unter vorgegebenen Raster in: www.kita-bayern.de

5. Gruppen und Personal



Unser Kinderneest besteht aus 4 Gruppen. Diese Gruppen sind alle gleich aufgebaut. Jede Gruppe hat ein unterschiedliches Tier und eine Farbe als Erkennung für die Kinder. Die Waschbären haben die Gruppenfarbe grün. Die Hasen haben die Gruppenfarbe blau. Die Eichhörnchen haben die Gruppenfarbe rot. Die Eulen haben die Gruppenfarbe gelb.

Jeder Gruppenraum hat angrenzend verschiedene Räume. So dass man ihn nicht verlassen muss, wenn ein Kind gewickelt oder schlafen gelegt werden muss.

Jede Gruppe verfügt über eine Küchenzeile mit Wasserkocher, Kühlschrank und Mikrowelle.

Die Gruppen haben jeweils **12 Ganztagesplätze** zur Verfügung.

Zusätzlich kann das Kinderneest 2 Notplätze anbieten wenn es benötigt wird.

(Kontingentsplätze Klinikum am Europakanal, Max-Planck-Institut + freie Plätze)

Normalerweise sind in jeder Gruppe eine Erzieherin (Vollzeit) und 2 Kinderpflegerinnen (Teilzeit) beschäftigt.

Es arbeiten in der Regel in jeder Gruppe zwei Betreuungskräfte am Vormittag, drei Betreuungskräfte über Mittag und zwei Betreuungskräfte am Nachmittag.

Jede/r Mitarbeiter/in arbeitet zu bestimmten Zeiten auch gruppenübergreifend.

Der Personaleinsatz hängt von dem Buchungsverhalten der Eltern ab.

Angestrebt ist ein Anstellungsschlüssel von 9,5

Der in § 17 AVBayKiBiG geregelte Anstellungsschlüssel gibt das Verhältnis zwischen der tariflichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals und den gewichteten Buchungsstunden der Kinder in der Einrichtung wieder. Der Mindestanstellungsschlüssel von 1:12,5 ist als Fördervoraussetzung absolute Untergrenze. Um im Hinblick auf die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele vernünftige Rahmenbedingungen zu erreichen, empfiehlt die AV-BayKiBiG einen Anstellungsschlüssel von 1:10.

Die Aufsichtspflicht beginnt bei persönlicher Übergabe der Kinder durch die Eltern (bringende Person) an das Personal und endet nach persönlicher Übergabe der Kinder durch das Personal an die Eltern (abholende Person).

Die Kinder dürfen grundsätzlich nur von erziehungsberechtigten Personen oder durch diese beauftragte Personen, in Absprache mit dem Personal abgeholt werden.

6. Öffnungszeiten und Schließzeiten



Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Unsere Schließzeiten:

30 Tage im Jahr, diese verteilen sich wie folgt:

Weihnachten:	2 Wochen
Ostern oder Pfingsten:	1 Woche
Sommerferien:	3 Wochen
Anschluss Sommerferien:	2 Planungstage
Brückentage:	ca. 2 Tage



7. Kosten



Stunden	Gebühr
>2- 3	258,30€
>3- 4	290,60€
>4- 5	322,90€
>5- 6	355,20€
>6- 7	387,45€
>7- 8	419,75€
>8- 9	452,05€
>9-10	484,35€
>10-11	516,60€
Aufnahmegebühr	30,00€
Umbuchungsgebühr	10,00€
Geschwisterermäßigung	10,00€
Mittagessen	2,65€

- In den Beiträgen ist das Materialgeld enthalten.
- Die einmalige Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Monatsbeitrag fällig.
- Der Essensbeitrag wird per Prepaid über S-bar eingezogen.
- Der Elternbeitrag wird das ganze Jahr über berechnet, auch während der Schließzeiten und der Abwesenheit ihres Kindes, da alle Personalkosten und laufende Kosten weiter beglichen werden müssen.
- Eine Umbuchung der bisher gebuchten Zeiten ist nach Absprache und Verfügbarkeit möglich. Die Umbuchungsgebühr wird im betreffenden Monat fällig.

8. Buchungsmöglichkeiten



- Sie können, je nach Verfügbarkeit, Ihre Buchungskategorie selbst wählen.
- Innerhalb der Öffnungszeiten können Sie täglich oder tageweise buchen.
- Die Mindeststundenanzahl beträgt **am Vormittag** 3 Stunden
= von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
- Die Mindeststundenanzahl beträgt **am Mittag** 4 Stunden
= von 12.00 Uhr – 16.00 Uhr
- Die Mindeststundenanzahl beträgt **am Nachmittag** 2,5 Stunden
= von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr.
- Die Öffnung der Früh- (6:30 Uhr – 8:00 Uhr) und Spätgruppen (15.30 Uhr – 17.00 Uhr) hängen vom Buchungsverhalten der Eltern ab. Aus diesem Grund ist es nicht gewährleistet, dass beim Bringen und Holen des Kindes die Betreuer aus der eigenen Gruppe anwesend sind. Es kann dadurch auch dazu kommen, dass sich die Eltern beim Bringen Ihres Kindes in die Frühgruppe noch etwas Zeit für eine kurze Eingewöhnung nehmen müssen.

9. Allgemeine Regelungen



9.1 Gruppenstruktur

Für alle Gruppen gilt:

- sinnvoll altersgemischte Gruppe (0,5 bis 3 Jahre)
- Gruppenstärke = nicht mehr als 12 Kinder sind zeitgleich anwesend
- Falls Kinder unter einem halben Jahr in der Gruppe sind, wird der Gruppenalltag auf diese Kinder mit abgestimmt. Diesen Kindern wird die Möglichkeit gegeben öfter zu schlafen, ihre Flaschennahrung regelmäßig zu bekommen, oder Kuscheleinheiten und somit sind sie sehr gut versorgt.



9. Allgemeine Regelungen



9.2 Eingewöhnung

Den Übergang vom Elternhaus in die Krippe gestalten wir nach dem sogenannten Berliner Modell. Dabei werden unterschiedliche Phasen durchlaufen, die je nach Kind sehr individuell aussehen können.

Die Eingewöhnung ist für das Kind und ebenso den Eltern ein großer Schritt, der manchmal mit Gefühlen vergleichbar einer Achterbahnfahrt verbunden ist. Vertrauen Sie uns, nach unseren Erfahrungswerten wird sich auch Ihr Kind bald auf den Besuch der Krippe, den neuen Freunden und spielerischen Herausforderungen, sowie den Tagesablauf mit uns Pädagogen freuen und sich rundum wohl fühlen.

Wir begleiten dabei das Kind, aber nicht zu vergessen auch Sie, die Eltern und stehen Ihnen mit Rat und Tat gerne beiseite. Wenn Sie Bedenken oder auch ungeklärte Fragen haben, scheuen Sie sich bitte nicht, diese zu äußern. Gerne sind wir für Sie da.

Da jede Eingewöhnung anders verlaufen kann, sind tägliche Absprachen der weiteren Schritte mit Ihnen notwendig. Idealerweise nehmen Sie sich zwei bis drei Wochen für den Übergang in die Krippe Zeit.

In der Grundphase besuchen Sie zusammen mit Ihrem Kind die Gruppe. Drängen Sie Ihr Kind nicht sich von Ihnen zu entfernen und akzeptieren Sie jede Situation, in der das Kind Ihre Nähe sucht. Sie schenken ihm alle Aufmerksamkeit, verhalten sich sonst eher passiv. Schon bald wird das Kind neugierig auf Spielsachen, andere Kinder, den Raum,... . Ohne zu drängen, versucht ein Pädagoge die vorsichtige Kontaktaufnahme zum Kind. Das Kind wird sich mehr und mehr trauen sich von Ihnen zu lösen, braucht Sie dennoch als "sicheren Hafen".

Der nächste Schritt sind dann erste Trennungsversuche, bei denen Sie sich unbedingt vom Kind verabschieden. Verlassen Sie keineswegs einfach den Raum ohne etwas zu sagen. Während der Trennungsphasen können Sie sich im Elternzimmer unserer Einrichtung aufhalten. Wenn es erforderlich ist, holen wir Sie sofort zurück in den Raum zum Kind.

9. Allgemeine Regelungen



9.2 Eingewöhnung

Es folgt sodann eine Stabilisierungsphase, in der Sie mehr und mehr die Versorgung des Kindes uns überlassen. (Füttern, Wickeln,...)

Das Kind baut nun eine Bindung zu uns auf, die Trennungszeiten verlängern sich.

Sie können dann die Einrichtung verlassen und bleiben für uns stets telefonisch erreichbar.

Wenn sich Ihr Kind auch nach vielleicht noch anfänglichem Protestieren nach dem Bringen von uns beruhigen lässt und dann in guter Stimmung in das Spiel findet, ist die Eingewöhnung gelungen.



9. Allgemeine Regelungen



9.3 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung während des Kinderkrippenjahres (vgl. Ziffer 2.2.1 des Betreuungsvertrages) ist nur halbjährlich entweder zum 28.02./29.02. oder zum 31.08. eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig.

Für eine Umbuchung, die die bisher gebuchten Zeiten reduziert, gilt Ziffer 4.1 des Betreuungsvertrages entsprechend. Eine Umbuchung zur Aufstockung der bisher gebuchten Zeiten ist monatlich je nach Verfügbarkeit möglich.

Die Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Der Träger ist zur Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere dann berechtigt, wenn die Sorgeberechtigten ihren durch diesen Vertrag übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen oder wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses aus pädagogischen Gründen nicht mehr angezeigt und zumutbar ist.

Die Sorgeberechtigten sind zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer ihnen unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Betreuungsvertrages nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund ist z.B. der Wohnortwechsel oder die Arbeitslosigkeit eines Sorgeberechtigten. Kein wichtiger Grund ist der Abschluss eines anderweitigen Betreuungsvertrages.

Jede Kündigung und jede Umbuchung bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

Jede Kündigung bedarf außerdem zur Wirksamkeit einer Begründung.

Eine Adressänderung ist sofort zu melden um Kosten zu vermeiden.

9. Allgemeine Regelungen



9.4 Essen und Trinken

- Uns liegt es besonders am Herzen, dass die Kinder an eine gute und gesunde Ernährung herangeführt werden. Deshalb bitten wir darum, keinen gesonderten Joghurt, Fruchtdrink oder ähnliches mitzugeben.
- Frühstück und Vesper wird von zu Hause mitgegeben.
- Das Mittagessen wird bei uns bestellt bzw. Gläschen für unsere Kleinsten werden selbst mitgebracht.
- Zum Frühstück und Vesper gibt es für die Kinder frisch aufgeschnittenes Obst/Gemüse (Obst/Gemüsekorb wird von den Eltern gefüllt) sowie Naturjoghurt.
- Als Alternative zum Obst/Gemüse darf auch gerne mal ein Fruchtmus mitgebracht werden.
- Wasser und Tee stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung.

9. Allgemeine Regelungen



9.5 Windeln / Hygienebedarf

Windeln, Feuchttücher, Creme und Sonnenmilch werden von den Eltern mitgebracht.
Bitte kontrollieren Sie täglich anhand der Kärtchen am Garderobenfach, ob bei Ihrem Kind etwas fehlt oder aufgefüllt werden muss!

9.6 Kleidung

Bitte kennzeichnen Sie alle Sachen Ihres Kindes, (auch Schuhe und Hausschuhe) und achten Sie darauf, dass Wechselsachen und Hausschuhe noch passen!

- **zweckmäßige Kleidung**
Bitte ziehen Sie Ihrem Kind nicht die besten Sachen an, denn es kann immer Spuren geben, trotz Vorsicht und Schutz. (z.B. beim Malen, Basteln, Matschen und Spielen im Freien)
- **wetterfeste Kleidung**
Für alle Witterungen sollte die passende Kleidung im Fach Ihres Kindes sein,
z.B.: Spielhose, Spieljacke, Regensachen;
jeweils: Sommersachen (Hut), Übergangssachen (Tuch, Stirnband), Wintersachen (Mütze, Schal)
- **Wechselsachen**
Bitte achten Sie immer auf ausreichend (jahreszeitengemäße) Wechselsachen im Fach Ihres Kindes, da es manchmal zu kleinen Missgeschicken kommen kann.
- **Hausschuhe**
Jedes Kind bringt seine eigenen Hausschuhe oder Stoppersocken mit

9. Allgemeine Regelungen



9.7 Krankheit

Um Ansteckung der Kinder untereinander zu vermeiden und die Gesundheit und Sicherheit aller Kinder zu gewährleisten, bitten wir Sie, kranke Kinder zu Hause zu lassen.

Kinder, die Fieber (ab 38°C) haben dürfen erst wiederkommen, nachdem sie 24 Stunden symptomfrei waren!

Kinder, die einen Magen-/Darminfekt oder eine ansteckende Bindehautentzündung haben dürfen erst wiederkommen, nachdem sie 48 Stunden symptomfrei waren!

- Bitte immer das jeweilige Kind bei Krankheit oder anderweitiger Abwesenheit im Kindernest entschuldigen.
- Bitte immer alle Erkrankungen (insbesondere ansteckende Krankheiten) des Kindes umgehend im Kindernest melden. Dies gilt auch für alle ansteckenden Krankheiten, die im unmittelbaren sozialen Umfeld des Kindes auftreten.
- Bitte: Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder gelitten haben, dürfen das Kindernest erst wieder besuchen, wenn dies von ärztlicher Seite für unbedenklich erklärt wurde.
- Bitte immer nach folgenden (meldepflichtigen) ansteckenden Krankheiten ein ärztliches Attest mitbringen: Scharlach, Windpocken, Masern, Röteln, Diphtherie, Mumps, Keuchhusten, Kinderlähmung, Gelbsucht Tuberkulose, Hepatitis, Salmonellose, Meningitis und bei Läusen, Nissen und Krätze.

9. Allgemeine Regelungen



9.7 Krankheit

Bitte berücksichtigen Sie:

- Kranke Kinder brauchen die besondere Zuwendung der Eltern und sind im Kindernest meist überfordert. Sie haben einen erhöhten Betreuungsbedarf, den wir im Kindernest nicht gewährleisten können.
- Für den Fall, dass das Kind während des Aufenthaltes in der Kindereinrichtung erkrankt oder einen Unfall erleidet, ist von den Sorgeberechtigten eine Notfalltelefonnummer im Kindernest zu hinterlassen.
- Ist in einem Notfall keine zu verständigende Person erreichbar, ist die Kindertagesstätte gesetzlich verpflichtet den Notarzt zu verständigen.
- Tritt ein Krankheitsfall auf, der einen erhöhten Betreuungsbedarf voraussetzt, ist das Kind unverzüglich nach Benachrichtigung der Sorgeberechtigten abzuholen.
- Medikamente werden nur in Ausnahmefällen und nach schriftlicher Erlaubnis (sollte auch Dosierung und Uhrzeit beinhalten) der Eltern verabreicht.
- Wir verabreichen in unserer Einrichtung kein Medikament, das Antibiotika enthält

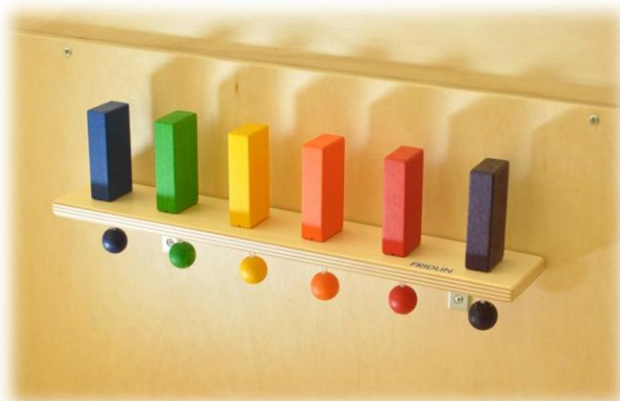
9. Allgemeine Regelungen



9.8 Geburtstag

Der Geburtstag jedes Kindes wird zu einem besprochenen Termin und nach einem bestimmten Ritual gefeiert.

- Wir feiern direkt am Geburtstag oder zu einem späteren Zeitpunkt.
- Jedes Kind kann für die anderen Kinder eine Kleinigkeit zu Essen mitbringen.
- An einem Aushang kann man sehen, ob eine Feier bevorsteht und was das jeweilige Kind mitbringt (evtl. dann weniger Frühstück mitgeben).



10. Tagesablauf



- ab 06:30 Uhr : Bringzeit/Freispiel in der Morgengruppe
- ab 08:00 Uhr : Aufteilung in die Kerngruppen
- ab 08:30 Uhr: gemeinsames Frühstück/Gang/Bad
Zwischen 08.30-09.00Uhr ist keine Bringzeit wegen unserem gemeinsamen Frühstück
- ab 09:30 Uhr: Beschäftigungsangebot/Kleingruppenarbeit/Einzelförderung
Freispiel/Freiarbeit/für die Kleinen eine Schlafenszeit
Spiel im Freien/Spaziergänge
- ab 11:15 Uhr: gemeinsames Mittagessen/Gang/Bad
- ab 12:00 Uhr: Bringen der Nachmittagskinder
- ab 12:30 Uhr: Mittagsschlaf
- ab 14:30 Uhr: gemeinsames Essen/Gang/Bad
Zwischen 14.30-15.00Uhr ist keine Abholzeit wegen unserem gemeinsamen Vesper
- ab 15:30 Uhr alle Kinder treffen sich in der Spätgruppe/Freispiel/Freiarbeit
bis 17:00 Uhr: Beschäftigungsangebot/Kleingruppenarbeit/Einzelförderung
für die Kleinen eine Schlafenszeit/Spiel im Freien/Spaziergänge/Abholzeit

11. Elternarbeit



Wir arbeiten mit den Eltern erziehungspartnerschaftlich zusammen. Dies bedeutet, eine offene und ehrliche Kommunikation zu pflegen, jederzeit zum Dialog bereit zu sein und in allen wichtigen Bereichen mit den Eltern zu kooperieren. Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern ist von gegenseitigem Vertrauen, Toleranz, Respekt und Geduld geprägt.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern wird im Kinderneest durch folgende Angebote sichergestellt:

In den Elternabenden findet ein wichtiger Erfahrungsaustausch statt, allgemeine und pädagogische Fragen oder Probleme werden diskutiert und konkrete Hilfestellung angeboten.

Durch die Elternabende wird unter anderem sichergestellt, dass wichtige Informationen weitergegeben werden können und konstruktiver Austausch möglich ist.

Durch den Elternbeirat wird die Verbindung zwischen den Eltern, dem Personal und dem Träger gestärkt. Beratung und Mitbestimmung kann praktisch gelebt und umgesetzt werden. Wir freuen uns über aktive Mitarbeit und Hilfe durch die Eltern, z.B.: bei Festen, anstehenden Projekten, Instandsetzungen, Schaffung/Anfertigung von Einrichtungsgegenständen und Material.

Gemeinsame Feste führen zum besseren Kennenlernen und Stärkung des Miteinanders.

Angebotene Fachvorträge, wie z.B. Erste Hilfe am Kleinkind, Entwicklung / Entwicklungsstörung des Kindes, Kinderpsychologie, oder Ernährung helfen den Eltern ihre Kinder besser zu verstehen und erhalten so praktische Hilfestellungen.

Gespräche finden auf der einen Seite als Tür- & Angelgespräche statt, das bedeutet kurze Absprachen und wichtiger Austausch beim Bringen und Holen des Kindes, auf der anderen Seite finden terminierte Elterngespräche statt, in denen intensive, konkrete Gespräche über das Kind durchgeführt werden.

Die jährlich durchgeführte Elternbefragung anhand von Fragebögen, führt zur Sicherung der pädagogischen Qualität, der Elternzufriedenheit und Zielkontrolle.

Alle wichtigen Informationen werden anhand von Aushängen an den Pinnwänden für alle Eltern zugänglich gemacht.

12. Pädagogische Planung



In unserer Planung setzen wir zum einen die gezielte Planung an, dies bedeutet nach einem festen Rahmenplan zu arbeiten um die altersentsprechende und ganzheitliche Arbeit zu garantieren. In dem Rahmenplan werden auch Feste und Jahreszeiten mit einbezogen.

Zum anderen arbeiten wir grundsätzlich situationsorientiert. Dies bedeutet, dass die Interessen der Kinder immer im Vordergrund stehen.

Jedes Kind wird ganzheitlich mit allen Sinnen gefördert. Dabei orientieren wir uns an der individuellen Entwicklung der Kinder. Wir legen Wert darauf, dass jedes Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend unterstützt wird. Unsere Kinder können eigene Bedürfnisse altersgemäß äußern und leben.

Bei der Umsetzung berücksichtigen wir alle Bildungsbereiche.

Daraus entwickeln sich durch das Interesse der Kinder, sowie durch ihren angeborenem Wissens- und Entdeckungsdrang, verschiedene lang- oder kurzfristige Projekte.

Wird das Kind dort entwicklungsgemäß gefördert, absorbiert es Erfahrung und Wissen. Das heißt das Kind saugt die neuen Erkenntnisse und Fähigkeiten wie ein Schwamm auf und erweitert so seine Lernkompetenzen für das ganze Leben.

13. Beobachtung und Dokumentation



Eine zentrale Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und der ganzheitlichen Förderung des Kindes ist das Beobachten und Dokumentieren. Nur dadurch können wir erkennen, in welchem Entwicklungsprozess das Kind steht und Förderung angemessen und hilfreich ist.

Bei unserer täglichen Arbeit spielt die wahrnehmende Beobachtung eine große Rolle. Bei alltäglichen Anlässen und Situationen erkennen wir Stärken, Interessen, Neigungen, Fähigkeiten, Kompetenzen und Lebenssituationen.

Bei der gezielten Beobachtung ist das Verfahren systematischer und strukturierter.

Anhand von erarbeiteten Entwicklungsbögen und Lisebbögen werden in regelmäßigen Abständen Entwicklungsschritte dokumentiert und von den Erzieherin/innen ausgewertet.

So kann der jeweilige Entwicklungsstand des Kindes besser analysiert werden. Wir nehmen Veränderungen wahr, welche uns zu weiteren Maßnahmen und Integrationsschritten in der fachlich pädagogischen Förderung der des Kindes unterstützen.

Die fortlaufende Dokumentation dient als zentrales Werkzeug, für den Austausch mit den Eltern.

Für jedes Kind erfolgt eine Eingangsanalyse, bezüglich des Entwicklungsstandes, ein Aufnahme- und Analysegespräch mit den erziehungsberechtigten Personen, die Erstellung eines Entwicklungsprofiles und die gemeinsame Festlegung der individuellen Förderung des Kindes.

Bei Verlassen, bzw. bei Abmeldung des Kindes von der Kindertagesstätte, erhalten die erziehungsberechtigten Personen, auf Wunsch, ein Abschlussgespräch und einen Bericht, in dem die Aufnahmeanalyse, die weitere Entwicklung und der derzeitige Entwicklungsstand, für eine Aufnahme in eine weiterführende Einrichtung oder private Zwecke, dokumentiert ist.

14. Pädagogische Arbeit: Lernbereiche



Um die ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu gewährleisten, werden alle Entwicklungsbereiche berücksichtigt, hierzu gehören:

14.1 Kognitiver Bereich / Sinnesbereich

Wir fördern die kognitive Entwicklung der Kinder. Die Kinder sollen mit allen Sinnen die Umwelt erleben und erfahren.

Die kognitive Förderung ist eng mit dem Erlernen und Verstehen der Sprache verbunden. Es werden wichtige Kenntnisse, wie z.B. Farben, Größen, Mengen, Raum und Zeit,... vermittelt.

Die kognitive Förderung bietet die Grundlage für den Erwerb von z.B. Konzentration, Aufmerksamkeit, Ausdauer, Merkfähigkeit, Gedächtnis, Sprache / Begriffsbildung, und einer guten Auffassungsgabe.

14. Pädagogische Arbeit: Lernbereiche



14.2 Sozialer Bereich

In sozialen Kontakten und in Gruppenprozessen können die Kinder voneinander lernen, Hilfe und Rücksichtnahme üben, Konfliktfähigkeit und Gesprächsfähigkeit erlernen. Akzeptanz und Respekt vor anderen Menschen sind weitere wichtige Lernfelder.

Zudem gibt es eine große Anzahl weiterer Lernbereiche. So sind das Erlernen und Akzeptieren von Werten, Normen und Regeln innerhalb der Gruppe, aber auch das Lernen, sich selbst durchzusetzen und gleichzeitig Rücksicht zu nehmen wichtige Bausteine der sozialen Entwicklung.

Zum sozialen Lernen gehört ebenfalls, mit den Betreuern und den anderen Kindern in Kontakt zu treten. Einzelbeziehungen entwickeln sich, Freundschaften können entstehen und gleichzeitig kann das Kind lernen, eigene Entscheidungen zu treffen und Eigeninitiative zu entwickeln.

Durch das Gruppengefüge lernen die Kinder sich zu helfen, zu teilen und die Frustrationstoleranz steigt. Wichtig ist auch, dass die Kinder ehrlich und offen sein können und in der Lage sind, ihre Bedürfnisse zu äußern.

Ein weiterer Lernbereich ist der Umgang mit Gefühlen. Wichtig ist ebenfalls, dass die Kinder eigene Grenzen erkennen und zeigen können sowie auf der anderen Seite die Grenzen der anderen Kinder erkennen und respektieren.

14. Pädagogische Arbeit: Lernbereiche



14.3 Lebenspraktischer Bereich

Wir führen mit den Kindern Übungen des praktischen, täglichen Lebens durch, damit die Kinder durch die Erfahrung Neues lernen und verinnerlichen können.

Wir legen sehr viel Wert auf die Förderung der Selbständigkeit jedes Kindes, hierbei berücksichtigen wir den eigenen inneren Bauplan und den Entwicklungsstandes des Kindes.

Hierbei werden neben dem Erlernen neuer Fähigkeiten auch die Wahrnehmung und Verantwortung, die Kommunikationsfähigkeit, das entwickeln von Selbstvertrauen und Eigenverantwortung sowie Akzeptanz und Wertschätzung entwickelt.

14.4 Persönlichkeitsbereich

Jeder Mensch ist individuell verschieden und besitzt eine wertvolle Persönlichkeit: Wir fördern die Individualität der Kinder. Wir bieten eine stärkende und liebevolle Pädagogik, unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes.

Förderbereiche sind hier unter anderem:

- Emotionen und Stimmungen,
- Selbständigkeit und Selbstverantwortung
- Selbstbehauptung, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl
- Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit
- Eigenrhythmus und Eigenmotivation
- Sprache und Denken
- Spielfähigkeit und Spielfreude
- Hygiene, Körperpflege und Gesundheit

14. Pädagogische Arbeit: Lernbereiche



14.5 Bildungs- und Leistungsbereich

Im Kindernest lernen die Kinder durch verschiedene Methoden und Schwerpunkte und werden so in ihrem Bildungs- und Leistungsbereich gefördert. Die Kinder entwickeln Freude am Lernen und am eigenen Können. In diesem Förderbereich wird die Persönlichkeitsentwicklung im Besonderen angesprochen. Hierzu gehören z.B.:

- Kreativität, Phantasie
- Feinmotorik, Grobmotorik
- Freude an - und Sicherheit in - der Bewegung
- Koordination (Auge / Hand), Steuerungsfähigkeit
- Zusammenhänge erkennen, Verständnis, Wahrnehmungsfähigkeit
- Interesse, sich mitteilen können, Beziehungen aufbauen
- Merkfähigkeit, Konzentration
- Ausdauer, Anstrengungsbereitschaft

Methodisch arbeiten wir unter anderem folgendermaßen:

- bildnerisches Gestalten
- Bewegung und spielen in der Natur und Umwelt
- Didaktik
- Musik und Rhythmik
- Entspannung und Bewegung
- Rollenspiele
- Übungen des praktischen, täglichen Lebens

15. Umsetzung der pädagogischen Arbeit



15.1 Angebote

Während der Angebote erfolgt eine planmäßige, zielgerichtete, systematische Anleitung der Kinder. Den Kindern wird dabei notwendiges Wissen und Können vermittelt. Es werden Wertorientierungen, Einstellungen und Verhaltensweisen herausgebildet. Die Angebote sind ohne Zwang, wir achten auf den altersentsprechenden Anspruch und auf kurze Zeitspannen.

Zu unseren Schwerpunkten gehören:

- das Spielen und Toben in der freien Natur
- Sensorik (Sinne / Körperwahrnehmung)
- Musik / Rhythmik
- Bewegung / Entspannung (Turnen)
- Bildnerisches Gestalten
- Natur und Umwelt
- Didaktik (Erfassen von z.B. Formen, Farben, Größen, Mengen)

In der Sensorik werden die kognitiven Fähigkeiten durch unterschiedliche Sinnesmaterialien und unterschiedliche Methoden gefördert. Das KinderneSt bietet eine Vielzahl von Sinnesmaterialien an. Methodisch wird das Material in verschiedenen angeleiteten Angeboten, aber auch während des Freispiel verwendet.

15. Umsetzung der pädagogischen Arbeit



15.2 Situationsansatz

Der Situation entsprechend auf das Kind/die Kinder einzugehen bedeutet, die jeweilige Situation, welche sich bietet aufzunehmen und zu reagieren. Dies können z.B. Begebenheiten im Gespräch, im Spiel, während der Beschäftigung oder in der Familie sein. Diese werden vom Kind als wichtig erachtet oder ausgewählt. Daraus folgt:

- Förderung der Selbstbestimmung
- lebensnahes Lernen
- Lernen in Erfahrungszusammenhängen
- Lernen in altersgemischten Gruppen
- Mitwirkung der Eltern an der pädagogischen Arbeit

15.3 Einzel- und Kleingruppenarbeit

In der Einzel- und Kleingruppenarbeit kann intensiveres, individuelleres und altersentsprechendes Lernen ermöglicht werden. Die Einzel- und Kleingruppenarbeit wird im Gruppenalltag angeboten.

15. Umsetzung der pädagogischen Arbeit



15.4 Spiel

Spiel und Spielphasen im Innen- und Außenbereich bilden die Grundlage für selbstinitiierte Bildungsprozesse von Kindern.

Das Spiel steht im Mittelpunkt kindlicher Aktivitäten und ist von entscheidender Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und daher ein wesentlicher Schwerpunkt im Tagesablauf.

Das Spielen unterstützt die Neugierde, die Lernfreude und die Lernmotivation der Kinder.

Im Freispiel schaffen sich die Kinder Spiele selbst und entwickeln eine eigene Aktivität. Die Kinder verfolgen ihre eigenen Ideen und Absichten im Spiel und können schöpferisch tätig werden.

Bei den Regelspielen gehen die Impulse vom Erzieher aus. Hier werden Spielstrukturen vermittelt und die Kinder angeleitet.

Allgemeine Ziele des Spiels:

- Regeln einhalten
- Ausdauer aufbauen
- Verarbeitung durch Nachahmung von Erlebtem
- neue Verhaltensweisen und Wunschrollen ausprobieren
- Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit steigern
- Rücksicht nehmen, Konflikte lösen
- Eigenständigkeit entwickeln und sammeln von Erfahrungen
- Pläne erstellen und Entscheidungen treffen
- Kreativität und Phantasie steigern

15. Umsetzung der pädagogischen Arbeit



15.5 Übungen des praktischen, täglichen Lebens

Die Kinder können altersentsprechende Selbständigkeit im gesamten Tagesablauf erlernen. Beispielhaft werden folgende Bereiche genannt:

- Körperpflege: Hände waschen und abtrocknen
- Am Tisch: mit Löffel, Messer und Gabel essen / aus der Tasse trinken
- Sauberkeitserziehung: Töpfchen- und Toilettenbenutzung
- Umgang mit Material: Umgang mit der Schere, Umgang mit Pinsel und Farbe
- Praktische Fertigkeiten: Aufräumen, An- und Ausziehen, Tisch decken, abräumen und abwischen

15.6 Motorik

Zahlreiche Entwicklungsschritte und Prozesse haben ihre Grundlage in den körperlichen Bewegungsmöglichkeiten des Kindes. Der Erwerb von Handlungskompetenz ist mit fein-, grob- und sensomotorischen Fähigkeiten verknüpft. Die damit verbundenen Möglichkeiten sich auszudrücken, haben maßgeblichen Einfluss auf das Selbstbewusstsein von Kindern.

15. Umsetzung der pädagogischen Arbeit



15.7 Sprache

Die Sprache hat einen zentralen Stellenwert, sie ist der Kern des fachlichen Handelns. Durch die Sprache können Werte vermittelt und erlebbar gemacht werden.

Die Sprache findet sich Im gesamten Alltag der Kinderkrippe wieder, z.B.:

- während des Kontakts der Kinder untereinander und zum Personal (Gespräche, Bedürfnisse und Empfindungen mitteilen)
- während der Angebote (Kennenlernen von Bezeichnungen, Erweiterung des Wortschatzes und Präzisierung der Begriffsinhalte)
- während des Erzählens (erzählen von Erlebtem, Gesehenem, Gehörtem)
- während des Betrachtens von Bilderbüchern (lesen, erzählen und wiedergeben)
- während des Zuhörens, während des Lieder Hörens und Singens, bei Fingerspielen, bei Reimen
- während der Rollenspiele, im Freispiel, während der Singspiele, bei Geschichten

Voraussetzungen dafür sind vertrauensvolle Beziehungen, die Wertschätzung und Akzeptanz kindlicher Bedürfnisse und Anliegen und konstruktives und verständnisvolles Begleiten und Unterstützen.

15. Umsetzung der pädagogischen Arbeit



15.8 Kreativität und Phantasie

Im gesamten Alltag der Kinderkrippe wird die Kreativität und die Phantasie der Kinder gefördert.

Dies ist durch gezieltes Fördern und Hervorrufen, z.B. durch unterschiedlichste Materialien, die zur Verfügung gestellt werden (z.B.: Spielmaterial, Bastelmaterial, Alltagsmaterial, Naturmaterial, Modelliermasse) möglich, aber auch durch Erfahrungen im täglichen Leben.

Auch in der Freispielzeit können sich die Kinder kreativ und phantasievoll entfalten.

Wichtig hierbei ist, die Akzeptanz und Achtung vor dem Wert der individuellen kreativen Prozesse und Produkte von Kindern zu schätzen.

Auch dürfen die kreativen und phantasievollen Prozesse nicht mit den Mustern der Erwachsenenwelt verglichen werden.

15. Umsetzung der pädagogischen Arbeit



15.9 Partnerschaft und Partizipation

"Kinder haben ein Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Beteiligung heißt Kinder als Betroffene in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen und ihnen ernsthaft Einflussnahme zuzugestehen."

(Bayrischer Erziehungs- und Bildungsplan S. 86,)

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in der Einrichtung entwicklungsgemäß auszudrücken. Durch Gestik und Mimik, aber auch durch die ersten Worte können die Kinder ihre Meinung und ihre Wünsche kundtun und finden in der täglichen Arbeit Berücksichtigung. Durch verschiedene Angebote wird den Kindern die Möglichkeit gegeben ihre eigene Meinung mit einzubeziehen und Entscheidungen zu treffen.

Die Kinder bekommen die Gelegenheit, selbst gesteuert zu handeln, zu entscheiden, was sie tun und wie sie es tun wollen.

Beispielhaft sind folgende Situationen genannt, in denen die Kinder Partizipation erfahren können: Wahl der Spielart, des Spielpartners, des Spielmaterials, des Spielortes und der Spieldauer, Einbindung in die gemeinsame Planung des Vor- und/oder Nachmittages unter Einbeziehung des Situationsansatzes.

16. Integration / Inklusion



Das KinderneSt orientiert sich am humanistischen Menschenbild und somit an der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen.

Wir sehen jedes Kind als Individuum an und suchen in unserer pädagogischen Arbeit nach Gemeinsamkeiten zwischen den Kulturen.

Interkulturelle Erziehung heißt für uns, den Kindern auch Wissen von anderen Kulturen zu vermitteln sowie sie zu Toleranz, Respekt und Empathie gegenüber anderen Kulturkreisen zu erziehen.

Wir sehen uns selbst als Vorbilder und leben kulturelle und sprachliche Aufgeschlossenheit sowie Neugier gegenüber anderen Kulturen vor.

Dazu gehört auch die Fähigkeit, in den Austausch und Dialog mit Kindern und den Familiensystemen zu gehen und ihnen Respekt, Achtung sowie Wertschätzung entgegen zu bringen.

Das KinderneSt möchte sich für die Normalisierung der Lebensbedingungen von Kindern mit Behinderung bzw. besonderem Unterstützungsbedarf einsetzen.

Wichtig ist uns dabei die Anerkennung der Verschiedenheit und Gleichwertigkeit jedes einzelnen Kindes. Wir sehen den richtigen Weg in der individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes. Alle Kinder sollen im KiTa-Alltag ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend begleitet und unterstützt werden.

Um dies in der pädagogischen Praxis der Krippe umsetzen zu können, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. So sind offene und intensive Gespräche mit den Eltern Grundvoraussetzung für uns, denn diese ermöglichen ein gegenseitiges Verstehen.

Alle Formulare sind auf Englisch übersetzt und einzelne Mitarbeiter sind mehrsprachig.

17. AWO - Leitziele



1. Erziehung des Kindes zur Achtung der Würde des Menschen und zur Bewahrung der Natur.
2. Die Förderung des leiblichen, seelischen und geistigen Wohls des Kindes.
3. Die Unterstützung und Entwicklung der im täglichen Leben erforderlichen Fähigkeiten (entsprechend dem Alter / Entwicklungsstand)
4. Die Erziehung / Betreuung / Bildung des Kindes ganzheitlich entsprechend dem Entwicklungsstand.
5. Einzelne pädagogische Maßnahmen sollen immer auf die Gesamtentwicklung des Kindes bezogen sein.
6. Die Fachkräfte der Kindertagesstätte unterstützen, ergänzen und erweitern die familiäre Erziehung.
7. Die Fachkräfte der Kindertagesstätte orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien.
8. Inhalte und Form der pädagogischen Arbeit sollen dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechen.
9. In der Kindertagesstätte wird die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, Kindern mit unterschiedlicher sozialer Herkunft, unterschiedlichen Fähigkeiten und unterschiedlicher nationaler und kultureller Herkunft gefördert.
10. In der Kindertagesstätte werden behinderte und nichtbehinderte Kinder gleichermaßen gefördert.
11. Erzieherische Maßnahmen und Strafen werden nicht angewendet.
12. Kinder werden in sozialverantwortliches Handeln eingeführt.

17. AWO - Leitziele



13. Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der Möglichkeiten des jeweiligen Kindes fördert, vermittelt.
14. Gepflegt wird der natürliche Wissensdrang, die Freude am Lernen, die Erlebnisfähigkeit, die Kreativität und die Phantasie.
15. Die Einrichtung der Kindertagesstätte wird zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages als anregender Lebensraum gestaltet. Sie soll als anregender Lebensraum die Bedürfnisse des Kindes, die Begegnung mit anderen Kindern, die Eigenständigkeit, das Spiel, die Bewegung, die Ruhe und Geborgenheit, neue Erfahrungen und den Erweiterungen der eigenen Möglichkeiten des Kindes gerecht werden.
16. Kinder mit sozialen oder individuellen Benachteiligungen werden pädagogisch besonders gefördert.
17. Das örtliche Gemeindeleben, als Ort für lebensnahes Lernen, wird in die Arbeitsgestaltung mit einbezogen.

18. Kinderschutz



Auszüge aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)

Art. 9a Kinderschutz

- (1) Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass
1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
 3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2) Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

19. Gesetzliche Grundlagen



Unserer Einrichtung liegen folgende Gesetze zugrunde:

Die Grundlage zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege bildet:

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (achtes Buch/Sozialgesetzbuch); bes. § 22:

- 1.** In Tageseinrichtungen soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
- 2.** Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
- 3.** Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.

Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

(1) Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

19. Gesetzliche Grundlagen



Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft

- (1) Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern. Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.
- (2) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.
- (3) Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen

- (1) Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
- (2) Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft von Familien mit Migrationshintergrund zu fördern. Für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, sowie für Kinder mit sonstigem Sprachförderbedarf ist eine besondere Sprachförderung sicherzustellen.

19. Gesetzliche Grundlagen



Art. 13 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele

- (1) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.
- (2) Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.
- (3) Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Staatsministerium) legt Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in der Ausführungsverordnung (Art. 30) fest.

19. Gesetzliche Grundlagen



Art. 14 Elternbeirat

- (1) Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.
- (2) Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.
- (3) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.
- (4) Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.
- (5) Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

19. Gesetzliche Grundlagen



Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP)

Zielsetzung

Der BEP dient den päd. Fachkräften als Orientierungsrahmen.

Es wird beschrieben, wie der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag und die Begleitung des Übergangs in die Schule erfüllt werden kann.

Fachliche Beliebigkeit ist nicht gegeben (siehe BayKiBiG).

Der BEP tritt für Chancengleichheit und Qualitätsstandards aller Kinder ein.

Aufgaben die sich aus dem BEP ergeben

Eltern, Fachpersonal, Träger haben als gleichberechtigte Erziehungspartner die Aufgabe, den BEP gemeinsam zu konkretisieren, d.h. durchzuführen.

Der BEP wird an die lokalen Bedingungen angepasst.

Die Einrichtungskonzeption soll jährlich evaluiert und weiter geschrieben werden.

Auf einzelne Förderbereiche wird nicht verzichtet.

Basiskompetenzen des BEP

Inhaltliches Basiswissen: z. B. Ökologie, Geld, Verkehr, Gesundheit, Verkehr...

Personale Kompetenz: Identität, Selbstbewusstsein, Umgang mit Gefühlen, Selbstmanagement, Offenheit, soziale Zugehörigkeit, Neugier, Kritikfähigkeit...

Instrumentelle Kompetenz: Logisches Denken, Technikverständnis, Kreativtechniken, Fremdsprachen...

Soziale Kompetenz: Empathie, Ausdrucksfähigkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft...

19. Gesetzliche Grundlagen



Grundprinzipien des BEP

Grundprinzip 1: Das Bildungs- und Erziehungsverständnis:

- Bildung ist ein sozialer Prozess
- Es findet ein ausgerichtetes Geschehen zwischen gleichwertigen Personen statt – Meinungsaustausch
- Frühe Bildung ist der Grundstein für ein lebenslanges Lernen.

Bild des Kindes:

Die päd. Fachkräfte unterstützen die Kinder in ihrer eigenaktive Welt- und Wissensaneignung. Es wird die Betonung auf die Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung des Kindes gelegt.

Grundprinzip 2,3: Bild der erwachsenen Bezugspersonen:

- Die Kinder sollen bedingungslos akzeptiert und respektiert werden.
- Auf das Wohlbefinden der Kinder soll geachtet werden.
- Die Kinder sollen in der Eigenaktivität sowie in der Selbstgestaltung gefördert werden.
- Achtung auf die täglichen Lern-, Erfahrungs- und Kommunikationsprozesse
- Den Kindern soll bei den Lernprozessen Unterstützung und entsprechende Impulse gegeben werden
- Die Kinder sollen in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden
- Mit den Kindern werden zusammen Regeln und deren Einhaltung ausgemacht/ausgehandelt
- Die erwachsenen Bezugspersonen (Eltern, pädagogische Fachkräfte, Träger) wirken partnerschaftlich zusammen
- Die erwachsenen Bezugspersonen haben Vorbildcharakter durch ein flexibles und zugleich personen- und kontextbezogenes Verhalten
- Die pädagogischen Fachkräfte haben eine einfühlsame Zuwendung und reflektieren ihre Beobachtungen

19. Gesetzliche Grundlagen



Grundprinzip 4,5: Das Verständnis des Bildungsauftrags:

- Die Kinder werden im Umgang mit Veränderungen, Belastungen und Krisen unterstützt
- Die Kinder werden ganzheitlich gefördert
- Den Kindern werden lernmethodische Kompetenzen vermittelt
- Grundlagen elementarer Bildung sind Bewegungs- und Sinneserfahrung sowie Spielen.
- Regelmäßige Kooperation/Vernetzung mit den verschiedensten Institutionen (Schnittstellen) um
- gemeinsam Verantwortung zu tragen. Z. B. Fachdienste, Schulen, Therapeuten...
- Auf das Prinzip der Entwicklungsangemessenheit achten (Abholen wo das Kind steht)
- Abwechslung in die Lernangebote und in die Freispielphasen bringen
- Achten auf die individuellen Unterschiede

20. Quellenverzeichnis



- Richtlinien zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Kinderkrippen (Krippenrichtlinie - Bayerisches Staatsministerium),
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
- Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG).
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (achtes Buch/Sozialgesetzbuch); bes. § 22

21. Impressum



Herausgeber:

Kindernest Anny Frank

Verantwortlich für den Inhalt:

Rosalyn Carver (Leitung)

Christian Pech (Vorsitzender AWO Kreisverband Erlangen Höchststadt e.V.)